

Beißerisch-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Nelleste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM.
mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige :: Gemeinde-Verbands-Girokonto
Nr. 3 :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde
Nr. 408 :: Postcheckkonto Dresden 12 548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeitseite 20 Reichspfennige. Eingesandte und
Reklamen 80 Reichspfennige

Berantwortlicher Redakteur: Felix Uebel. -- Druck und Verlag: Carl Uebel in Dippoldiswalde.

Nr. 101

Freitag, am 2. Mai 1930

96. Jahrgang

Wildernde Hunde.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß Hundebesitzer bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten ihre Hunde mit hinausnehmen und stundenlang frei umherlaufen lassen. Die Hunde durchstöbern dann das Gelände und fügen der Jagd, zumal zur Zeit, wo wegen des Jungwildes und des Brüllens die Jagdreviere möglichst wenig beunruhigt werden sollen, großen Schaden zu.

Es wird deshalb die Bestimmung in § 52 Abs. 2 des Jagdgesetzes in Erinnerung gebracht, wonach die Halter von Hunden, die ihre Hunde revieren lassen, mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM. oder entsprechender Haft bestraft werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Hunde, die im Jagdbezirk in einer Entfernung von mindestens 300 Meter vom nächsten bewohnten Hause revieren, mit Ratten, die dort in der gleichen Entfernung frei umherlaufend getroffen werden, vom Jagdausübungsberechtigten auf Grund von § 4 Abs. 4 des Jagdgesetzes geahndet werden können.

Dippoldiswalde, am 30. April 1930. Jgd. 13 Allg.

Die Amtshauptmannschaft.

Talsperre Lehnmühle.

Nach dem uns gewordenen Bescheid wird die Talsperre nicht weitergebaut. Es ist daher zwecklos, bei uns um Arbeit nachzufragen. Wir wollen hierdurch der früheren Belegschaft den unruhigen Weg sparen.

Bauunternehmung Lehnmühle.
Baubüro.

Bekanntmachung.

Biernachversteuerung.

Nach Artikel II des Gesetzes zur Änderung des Biervorsteuergesetzes vom 15. 4. 30 sind Bierhändler und Wirt verpflichtet, Vorräte an Bier und biersimilären Getränken, die sie am 1. Mai 1930 im Besitz haben, nachzuversteuern und zu diesem Zwecke bis zum 6. Mai 1930, dem Zollamt ihres Bezirks anzumelden, soweit die Vorräte mehr als 2 hl betragen.

Als Bierhändler gelten auch die Brauereien hinsichtlich ihrer außerhalb der anmeldepflichtigen Brauereiräume befindlichen Biervorräte.

Als Wirten gelten auch die Brauereien hinsichtlich ihrer eigenen Auslieferschänken.

Den Wirten sind ferner gleichzuhalten Konsumvereine, Käffchen, Kaffees, Logen und ähnliche Vereinigungen.

Die Rückmeldung hat Bestrafung zur Folge.

Nächste Auskunft erzielen die Zollämter.

Dresden, am 29. April 1930.

Der Präsident des Landesfinanzamtes.

Bersteigerung.

Sonntagnachmittag, den 3. Mai, d. J., vormittags 10 Uhr, soll im unteren Gasthofe Reichstädt

1 moderner leichtlicher Jagdwagen (fast neu)

öffentliche gegen Vorladung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Dippoldiswalde.

■■■

Bekanntmachung.

■■■ Wegen Massenhaft wird die von

Überhöchlich nach Wacker führende Straße

vom 3. bis 11. Mai für jeden Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit über Dippoldiswalde verweisen.

Überhöchlich, den 2. Mai 1930. Der Gemeinderat.

Örtliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nach den beiden letzten fahlen, unfreundlichen Apriltagen wollte man nicht recht an eine schnelle Besserung des Wetters denken. Infolgedessen hielt sich gestern der Verkehr in mäßigen Grenzen. Gestern nachmittags, als die Sonne sich siegreich behauptete und ihre wärmenden Strahlen den Aufenthalt im Freien angenehm machten, wurden noch die Ausflugsorte der Umgebung aufgesucht; der Autoverkehr blieb schwach.

Dippoldiswalde. Zum 40. Male wurde in diesem Jahr der 1. Mai international gefeiert. Er ist wie anderwärts auch bei uns ruhig verlaufen. In früher Stunde erklang der Weder. Sowohl die SPD. wie die Kommunisten veranstalteten einen solchen. Am Vormittag veranstaltete dann der Gesangverein "Liederkrantz" ein Marktzing, zu dem die Sänger mit Marschgefang vom Schützenhaus herauftogen. Die KPD. stellte nachmittags zu einem Umzug. Der Zug bestand einschließlich Kapelle aus ca. 60 Erwachsenen und 15 Kindern. Zwei Transparente wurden im Zug mitgeführt. Auf dem Marktplatz sprachen zwei Redner, worauf der Zug fortgesetzt wurde und sich im Stadtpark auseinander. Den Abschluß bildete eine Abendfeier im großen Schülensaal, veranstaltet vom Gewerkschaftsrat und der Ortsgruppe der SPD. Der Besuch war gut, aber nicht plötzlich; deshalb auch der Anfang nicht. 1/29 Uhr gaben zwei wichtige Freiheitslieder des immerbereiten "Liederkrantz" unter seinem Liedermacher Bernau und der gleichgesinnige Vorspruch den Auftakt zu der sehr umfangreichen, aber gut zusammengestellten Vortragsfolge, deren Mittelpunkt, der Tendenz der Veranstaltung entsprechend, die Festrede des Reichs-

Deutscher Protest in Warschau

Wegen der Luftspionage. — Bestrafung der schuldigen Piloten gefordert.

— Berlin, 1. Mai.

Die sich in letzter Zeit häufenden Grenzüberstiegungen durch polnische Militärlieger haben das Auswärtige Amt veranlaßt, genaue Untersuchungen anzustellen. Nach dem amtlichen Untersuchungsergebnis steht jetzt einwandfrei fest, daß am 26. und 29. April polnische Militärlieger deutsches Gebiet überflogen haben. Das Auswärtige Amt hat den deutschen Gesandten in Warschau angewiesen, bei der polnischen Regierung gegen diese sich häufenden Grenzverletzungen schärfsten Protest zu erheben und die Bestrafung der schuldigen Piloten zu verlangen.

Von zuständiger Stelle wird in diesem Zusammenhang auf eine

Berordnung des Reichsverkehrsministeriums hingewiesen, die die Überfliegung von fremden Gebietsterritorien behandelt. Danach müssen, falls ein fremdes Flugzeug festgestellt wird, Signalfüsse mit Rauchentwicklung abgegeben werden, um das Flugzeug zum Landen zu veranlassen. Im Falle der Richtflucht dieser Forderung können die Flugzeuge zur Abwendung veranlaßt werden. Die Frage, was hierunter zu verstehen ist, ist in der betreffenden Verordnung allerdings offen gelassen. Das Auswärtige Amt hat vor einiger Zeit bereits bei allen deutschen Missionen im Auslande nachgefragt, was in den fremden Ländern geschieht, wenn ein Flugzeug eines anderen Landes die Grenze überfliegt. Die Antwort ist allgemein dahin ausgefallen, daß die Frage der zwangsweisen Herunterholung der Flugzeuge in den

betreffenden Verordnungen der Länder in unbestimmter Form behandelt wird.

Im einzelnen werden von amtlicher Seite noch folgende Angaben über die letzten Besuche polnischer Flieger in Deutschland gemacht:

Am 23. April ist bei Deutsch-Eylau einwandfrei ein polnisches Militärlugzeug festgestellt worden. Am 29. April wurden drei polnische Militärlieger in den Kreisen Neidenburg und Orlensburg festgestellt. Darüber hinaus liegen noch einige nicht ganz einwandfrei gefärbte Fälle vor. Am 25. April hat ein polnisches Flugzeug, bei dem es sich ausnahmsweise nicht um ein Militärlugzeug handelt, einen Teil des Kreises Neidenburg überflogen. Am 28. April ist der Kreis Orlensburg von einem polnischen Flugzeug überflogen worden, von dem man jedoch noch nicht genau weiß, ob es sich um ein Militärlugzeug handelt; die Zeugenvernehmung ist noch im Gange.

Staatsstreich-Pläne in Warschau.

— Warschau, 1. Mai.

In Warschau schwelen Gerüchte, wonach die Regierung entschlossen ist, sobald die Forderung der Opposition auf Sejm einberufung vorliegt, den Sejm aufzulösen, und zwar ohne gleichzeitig Neuwahlen auszuschreiben, was einen offenen Bruch der Verfassung bedeuten würde.

es dauert 30 Monate, so hat er dann nochmals 600 M., im ganzen also 1200 M. gezahlt. Jetzt bekommt er sein Darlehen von 15 000 M. und auf sein Grundstück ein Hypothek von 13 800 M. zugleich 10% Verwaltungskosten, also von 15 180 M. Von jetzt ab hat er monatlich 70 M. zu zahlen, wovon 46 M. von der Hypothek gekürzt, 24 M. aber ihm auf sein Sparkonto gutgeschrieben werden. Nach 27½ Jahren ist die Schuld gillgt, die Hypothek wird gelöscht und er bekommt sein Sparguthaben von 7920 M. ebenfalls ausgezahlt, selbstverständlich keine Zinsen dafür. Ohne diesen Sparzwang würde der einzelne Bauwerker viel länger auf sein Darlehen warten müssen. Das Geld wird nicht nur zum Neu-, sondern auch zum Umbau, zum Hausbau, zur Hypothekenabzahlung gegeben; ausgeschlossen sind keine Geschäftsbauten. Redner behandelte ausführlich die Art der Geschäftsführung, die Sicherheiten usw., schloß mit nochmaligem Hinweis auf das gemeinnützige und soziale Arbeiten der DGB. seine Aufführungen und nach Beantwortung verschiedener Fragen die Versammlung, die, wie wir feststellen konnten, nicht ohne Erfolg blieb.

Eine Bekanntmachung, betr. Biernachversteuerung, kommt in dieser Nr. zum Ablauf. Wir machen alle, die davon betroffen werden, Bierhändler, Wirt und so weiter, auch an dieser Stelle noch besonders auf die Bekanntmachung aufmerksam.

Der Vorstand des hiesigen Finanzamtes, Steueramtmann Mehle, ist vom Reichspräsidenten von Hindenburg zum Regierungsrat ernannt worden.

Seifersdorf. Heute Freitag abend 1/28 Uhr findet in der Schule Schulabschlussprüfung statt. Die Tagesordnung hierfür lautet: Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters sowie des Schriftführers. Auch werden Angelegenheiten, die den Haushaltsumstand betreffen, besprochen werden.

Seifersdorf. Nachdem erst vor kurzem vom Heimatverein Seifersdorf an den aufgestellten Ruhebänken hölzerne Papierkörbe angebracht worden sind, haben am Sonntag nachmittag irgendwelche Pässanten des Spechtrigrundes an einer dort befindlichen Bank einen solchen Papierkorb, obgleich dieser festgenagelt war, losgewuchtet. Das ist tief bedauerlich. Solch gemeinen Regel gebührt als bestie Urznei ein ordentlicher Knotenstock.

Wetter für morgen:

Heiteres und trockenes, tagsüber warmes Wetter; nachts kühl; Neigung zu Boden- oder Nachtfrost vermindert, aber noch nicht allgemein frostfrei. Schwache Luftbewegung veränderlicher Richtung.